

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2021**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR ¹⁾
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.845,64	2
2. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	22.959.184,84	26.120
3. Forderungen an Kunden	806.900.056,59	671.068
4. Beteiligungen	1.000,00	1
5. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	41.222,00	32
6. Sachanlagen	38.279,66	37
7. Sonstige Vermögensgegenstände	16.993,47	47
8. Rechnungsabgrenzungsposten	114.949,25	174
9. Aktive latente Steuern	175.287,98	202
	<u>830.248.819,43</u>	<u>697.683</u>
Posten unter der Bilanz		
1. Auslandsaktiva	520.984.523,05	407.154

1) Mögliche Abweichungen bei den Summenwerten zum 31.12.2020 (in TEUR) resultieren aus Rundungsdifferenzen

10.2.2022



10.2.2022



Passiva

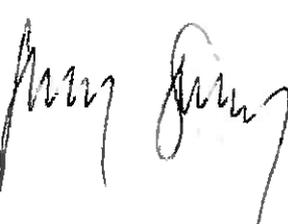
	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR ¹⁾
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	9.221,14		6	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	713.639.404,62	713.648.625,76	587.960	587.966
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
sonstige Verbindlichkeiten				
täglich fällig		11.564.177,09		9.209
3. Sonstige Verbindlichkeiten		2.157.011,39		2.402
4. Rechnungsabgrenzungsposten		563.835,74		705
5. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	977.458,00		948	
b) sonstige	554.348,91	1.531.806,91	638	1.586
6. Gezeichnetes Kapital				
Nennbetrag		3.000.000,00		3.000
7. Kapitalrücklagen				
a) gebundene	798.529,10		799	
b) nicht gebundene	65.791.382,36	66.589.911,46	65.791	66.590
8. Gewinnrücklagen				
a) gesetzliche Rücklage	72.672,83		73	
b) andere Rücklagen	22.653.778,25	22.726.451,08	18.287	18.359
9. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		8.462.000,00		7.861
10. Bilanzgewinn		5.000,00		5
		<u>830.248.819,43</u>		<u>697.683</u>

Posten unter der Bilanz

1. Eventualverbindlichkeiten	6.358.086,10	11.543
darunter: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der	6.358.086,10	11.543
2. Kreditrisiken	24.669.384,12	35.331
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	100.783.362,54	95.815
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) 575/2013	744.361.308,92	625.060
darunter:		
Eigenmittelanforderungen hartes Kernkapital		
gemäß Art 92 Abs. 1 lit. a CRR	13,5%	15,3%
Kernkapital		
gemäß Art 92 Abs. 1 lit. b CRR	13,5%	15,3%
Eigenmittelanforderungen gesamt		
gemäß Art 92 Abs. 1 lit. c CRR	13,5%	15,3%
5. Auslandspassiva	4.218.319,75	3.023

1) Mögliche Abweichungen bei den Summenwerten zum 31.12.2020 (In TEUR) resultieren aus Rundungsdifferenzen

10.2.2022


10.2.2022


Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

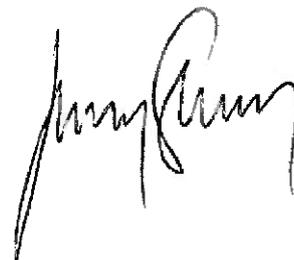
	2021		2020	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR ¹⁾
1. Zinsen und ähnliche Erträge		9.301.292,33		9.222
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.067.305,67		720
I. NETTOZINSERTRAG		10.358.698,00		9.943
3. Provisionserträge		3.399.201,74		3.335
4. Provisionsaufwendungen		-1.298.825,42		-1.336
5. Sonstige betriebliche Erträge		297.087,85		102
II. BETRIEBSERTRÄGE		12.756.062,17		12.045
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Gehälter	-1.580.178,93		-2.005	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-415.507,08		-477	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-28.805,69		-23	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-38.221,26		-49	
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-44.006,99		-131	
	-2.117.719,95		-2.685	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-3.935.547,62	-6.053.267,57	-3.152	-5.837
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5 und 6 enthaltenen Vermögensgegenstände		-71.577,03		-87
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-6.124.844,60		-5.924
IV. BETRIEBSERGEBNIS		6.631.217,57		6.120
8./9. Wertberichtigungen auf Forderungen und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen		145.420,36		1.209
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		6.776.637,93		7.328
10. Steuern vom Einkommen aus Steuerumlage		-1.670.460,58		-1.601
11. Sonstige Steuern soweit nicht in Posten 10 auszuweisen		-137.924,48		-223
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		4.968.252,87		5.305
12. Rücklagenbewegung darunter: Dotierung der Halfrücklage		-4.968.252,87		-5.305
		-601.000,00		0
VII. JAHRESGEWINN		0,00		0
13. Gewinnvortrag		5.000,00		5
VIII. BILANZGEWINN		5.000,00		5

1) Mögliche Abweichungen bei den Summenwerten zum 31.12.2020 (in TEUR) resultieren aus Rundungsdifferenzen

10.2.2022



10.2.2022



FactorBank Aktiengesellschaft

Wien

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

A N H A N G

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2021 der FactorBank Aktiengesellschaft wurde erstellt nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung unter Beachtung der für Kreditinstitute relevanten Regelungen des Bankwesengesetzes und der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) für CRR Finanzinstitute.

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen, und alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste berücksichtigt wurden. Die Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Forderungen

Die Forderungen an Kunden betreffen insbesondere die von in- und ausländischen Forderungsverkäufern sowie von ausländischen Factoringgesellschaften angekauften Forderungen an deren in- und ausländische Kunden. Diese werden zu den Nennwerten (d.s. die Anschaffungskosten) abzüglich der nicht bevorschussten Teilbeträge (Nettoaussweis) sowie abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch anhaltende dauernde Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen.

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und erforderlichenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen angesetzt. In Anlehnung an die steuerlichen Bestimmungen wird für die Zugänge des ersten Halbjahres eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge des zweiten Halbjahres die halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben und gleichzeitig als Abgang behandelt. Den Anlagen wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	3 Jahre
Sachanlagen (Hardware und Büromaschinen)	3 bis 4 Jahre
Sachanlagen (sonstige)	5 bis 10 Jahre

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen die erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Die auf ausländische Währung lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 (1) BWG zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Diese bestehen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von EUR 22.959.184,84 (Vorjahr TEUR 26.120), darin enthalten sind pauschale Wertberichtigungen in Höhe von EUR 1.443,70 (Vorjahr TEUR 2). Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr täglich fällig.

Forderungen an Kunden

Die von in- und ausländischen Kunden angekauften Forderungen werden grundsätzlich nur innerhalb des Zahlungszieles zuzüglich maximal 60 Tagen Überfälligkeit vorfinanziert. Von den Forderungen an Kunden weist ein Betrag von EUR 754.906.287,19 (Vorjahr TEUR 636.155) eine Restlaufzeit bis 3 Monate, ein Betrag von EUR 48.037.100,20 (Vorjahr TEUR 29.159) eine Restlaufzeit von 3 Monaten bis zu einem Jahr, ein Betrag von EUR 3.954.569,24 (Vorjahr TEUR 5.755) eine Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren und EUR 2.099,96 (Vorjahr TEUR 0) eine Restlaufzeit von einem über fünf Jahren auf.

Von ausländischen Factoringgesellschaften angekaufte Forderungen werden in der Regel nicht bevorschusst.

Für zweifelhafte bzw. voraussichtlich uneinbringliche Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen in ausreichendem Umfang direkt abgesetzt. Die Einzelwertberichtigungen basieren auf Einschätzungen über die Höhe der zukünftigen Forderungsausfälle. Sie ergeben sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, wobei werthaltige Sicherheiten berücksichtigt werden. Neben den Einzelwertberichtigungen von EUR 345.000,00 (Vorjahr TEUR 485) sind zum 31.12.2021 pauschale Wertberichtigungen auf Kundenforderungen von EUR 226.034,29 (Vorjahr TEUR 159) gebildet. Die Berechnung der pauschalen Wertberichtigung folgt den Grundsätzen des IFRS 9.

Beteiligungen

Die FactorBank hält ausschließlich eine (verpflichtende) Beteiligung an der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. Diese ist nicht zum Börsenhandel zugelassen.

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen keine Erträge wesentlichen Umfangs, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern werden gem. § 198 UGB aktiviert. Die Steuerabgrenzung resultiert aus der Differenz zwischen dem unternehmens- und dem steuerrechtlichen Wertansatz der Abfertigungsrückstellung sowie der Pauschalwertberichtigung bzw. Rückstellungen gemäß IFRS 9. Für die Ermittlung der latenten Steuer wurde der aktuell gültige Steuersatz von 25 % herangezogen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich wie folgt dar

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
täglich fällig	9.221,14	6
bis 3 Monate	713.639.404,62	587.960
	<u>713.648.625,76</u>	<u>587.966</u>

Dieser Posten beinhaltet wie im Vorjahr ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Diesem Bilanzposten liegen im Wesentlichen Zahlungseingänge zu finanzierten Forderungen, die erst nach Vorliegen der offenen Postenliste den Kunden ausgezahlt werden können, in Höhe von EUR 5.601.812,88 (Vorjahr TEUR 5.195) und Debitoren-Gutschriften in Höhe von EUR 4.892.200,66 (Vorjahr TEUR 4.008) zugrunde.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Aufwendungen in Höhe von EUR 1.972.026,71 (Vorjahr TEUR 2.246) die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Darin enthalten ist die Gruppenumlage in Höhe von EUR 1.669.000,00 (Vorjahr TEUR 1.854) gegenüber der UniCredit Bank Austria AG.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten beinhaltet zur Gänze abgegrenzte Erträge zu Kundengeschäften.

Rückstellungen für Abfertigungen

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellungen erfolgt nach der Projected Unit Credit Method. Diese stellt eine Finanzierung nach versicherungsmathematischen Einmalprämien für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen dar. Als Bemessungsgrundlage für den am Stichtag erreichten Anspruch gilt das voraussichtliche Gehalt bei Leistungsanfall für die Berechnung der Defined Benefit Obligation. Den Berechnungen wurde ein Zinssatz von 0,95 % p.a. (Vorjahr: 0,65 % p.a.) und ein Gehaltstrend von 2,48 % p.a. (Vorjahr: 2,21 % p.a.) zugrunde gelegt. Zusätzlich ist in dieser Position eine Rückstellung von EUR 100.000,00 (Vorjahr TEUR 80) für freiwillige Abfertigungen enthalten.

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen ist für Personalaufwendungen (unverbrauchte Urlaube, Prämien u.a.) mit EUR 319.677,00 (Vorjahr TEUR 321), für sonstige Sachaufwendungen mit EUR 210.654,40 (Vorjahr: TEUR 209) und für die außerbilanziell ausgewiesenen Kreditrisiken mit EUR 24.017,51 (Vorjahr TEUR 108) vorgesorgt.

Kernkapital (§ 64 Abs. 1 Z 16 BWG)

Das anrechenbare Kernkapital zum 31.12 beträgt EUR 100.783.362,54 (Vorjahr: TEUR 95.815) und setzt sich wie folgt zusammen

Grundkapital (gezeichnetes Kapital): beträgt unverändert EUR 3.000.000,00 und besteht aus 412.809 Stückaktien, die zur Gänze von der UniCredit Bank Austria AG gehalten werden.

Kapitalrücklage: beträgt unverändert EUR 66.589.911,46

Gewinnrücklage: beträgt EUR 22.726.451,08 (Vorjahr: TEUR 18.359)

Haftrückrücklage (§ 57 Abs. 5 BWG): beträgt EUR 8.462.000,00 (Vorjahr: TEUR 7.861)

Immaterielle Vermögensgegenstände (Abzugsposten gem. Art. 36 CRR): Unter Anwendung der aufsichtsrechtlichen Abschreibung ist kein Abzugsposten zu bilden. Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände ist im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Bilanzgewinn: EUR 5.000,00

Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Anlagen betragen für die folgenden fünf Geschäftsjahre EUR 1.537.849,05 (Vorjahr TEUR 1.607), davon im Geschäftsjahr 2022 EUR 337.046,31 (Vorjahr TEUR 338).

Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen des Importfactorings übernimmt die FactorBank eine kurzfristige akzessorische Haftung bezüglich inländischer Abnehmer.

Kreditrisiken

Die Kreditrisiken betreffen im Wesentlichen angekaufte, aber bisher nicht bevorschusste Forderungen, für welche der Kunde die Bevorschussung jederzeit in Anspruch nehmen kann.

Ergänzende Angaben

Den Auslandsaktiva in Höhe von EUR 520.984.523,05 (Vorjahr TEUR 407.154) stehen Auslandspassiva in Höhe von EUR 4.218.319,75 (Vorjahr TEUR 3.023) gegenüber.

Fremdwährungsaktiva in Höhe von EUR 49.818.869,62 (Vorjahr TEUR 24.513) stehen Fremdwährungspassiva in Höhe von EUR 51.340.893,16 (Vorjahr: TEUR 25.664) gegenüber.

Die FactorBank Aktiengesellschaft führt kein Handelsbuch im Sinne des § 64 Abs. 1 Z 15 BWG.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nettozinsertrag

Der 4,2%-ige Anstieg des Nettozinsertrages auf EUR 10.358.598,00 (Vorjahr TEUR 9.943) ist auf höhere Bevorschussungen zurückzuführen. In Bezug auf das Konsortialgeschäft wurde in 2021 in den Positionen Zinsertrag und Zinsaufwand ein Betrag von EUR 1.873.854,80 (Vorjahr TEUR 2.615) saldiert. Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzten sich aus Zinsaufwänden in Höhe von EUR 1.034.658,51 (Vorjahr TEUR 1.181) und Zinserträgen aus der negativen EURO-Refinanzierung in Höhe von EUR 2.091.964,18 (Vorjahr TEUR 1.901) zusammen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen an die Kunden weiterverrechnete Gebühren aus dem Zahlungsverkehr sowie Auflösungen von nicht verwendeten Rückstellungen.

Betriebsertrag

Der erzielte Betriebsertrag von EUR 12.756.062,17 liegt um 5,9% über dem Vorjahr.

Aufgliederung der Erträge nach § 64 Abs. 1 Z 9 BWG:

Eine Aufgliederung der Erträge nach § 64 Abs. 1 Z 9 BWG nach geographischen Märkten ist nicht erforderlich, da sich die Märkte vom Standpunkt der Organisation nicht wesentlich unterscheiden.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen beinhalten Aufwendungen für Abfertigungen von EUR 28.991,42 (Vorjahr TEUR 114).

Im Personalaufwand ist eine Auflösung von nicht benötigten Bonus Rückstellungen aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 141.450 (Vorjahr TEUR 0) enthalten.

Im Personalaufwand ist auch der Aufwand für Bonus Rückstellungen in Bezug auf Mitarbeiter enthalten, die von der Unicredit Bank Austria in die Factorbank entsandt sind.

Steuern vom Einkommen

Das Jahresergebnis vor Steuern beträgt EUR 6.776.637,93 (Vorjahr TEUR 7.328).

Mit der UniCredit Bank Austria AG besteht ein Gruppenbesteuerungs- und eine Steuerumlagevereinbarung entsprechend der „stand-alone“-Methode, der daraus resultierende Aufwand beträgt EUR 1.670.460,58 (Vorjahr TEUR 1.801).

Gesamtkapitalrentabilität (gem. § 64 Abs. 1 Z 19 BWG)

Die Gesamtkapitalrentabilität 2021 (Verhältnis von Jahresergebnis nach Steuern zu Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 0,60% (Vorjahr 0,76%).

IV. Sonstiges

Die FactorBank AG hat keine öffentlichen Beihilfen in Anspruch genommen.

Die FactorBank AG ist Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Teil des UniCredit Konzerns. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaften erhältlich.

<u>Unternehmen</u>	<u>Name</u>	<u>Sitz</u>	<u>Konzernabschluss</u>
Größter Kreis:	UniCredit S.p.A.	Mailand	per 31.12.2021
Kleinster Kreis:	UniCredit Bank Austria AG	Wien	per 31.12.2021

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Es bestehen Beziehungen zur UniCredit S.p.A., Mailand, sowie zu deren Konzernunternehmen. Hier sind insbesondere die Refinanzierungen durch die UniCredit Bank Austria AG zu erwähnen. Sonstige Leistungsbeziehungen betreffen u.a. Personalentsendungen und Raummiete etc., welche zu marktüblichen Konditionen verrechnet werden.

Beschäftigte (Personenjahre)

Im Jahresdurchschnitt 2021 kamen insgesamt 34,67 Angestellte (Vorjahr 35,64) zum Einsatz. Davon waren 13,36 Angestellte von der UniCredit Bank Austria-Gruppe in die FactorBank delegiert (Vorjahr 11,18).

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Für den Vorstand und für leitende Mitarbeiter wurden im Geschäftsjahr 2021 EUR 22.289,93 (Vorjahr TEUR 58) aufgewendet. Darin enthalten ist ein Ertrag aus der Auflösung von Abfertigungsrückstellungen in Höhe von EUR 21.031,98. Der Gesamtbetrag für eigene leitende Mitarbeiter ergibt somit einen Ertrag von EUR 4.809,05 (Vorjahr Aufwand TEUR 39).

Der Aufwand für andere Mitarbeiter betrug einschließlich der Anpassungen der Abfertigungsrückstellung, der Beiträge an die VBV-Pensionskasse AG und der Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR 96.737,50 (Vorjahr TEUR 160), davon für eigene Angestellte EUR 87.037,30 (Vorjahr TEUR 142).

Aufwendungen für Vorstand und Aufsichtsrat

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Vergütungen ausbezahlt. Die Angabe über die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes kann gemäß § 242 Abs. 4 UGB unterbleiben.

Kredite und Vorschüsse an Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates wurden nicht vergeben.

Aufwendungen für den Bankprüfer

Die Angaben über die Prüfungskosten und sonstigen Honorare an den Bankprüfer der FactorBank Aktiengesellschaft erfolgen gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB im Konzernabschluss der UniCredit Bank Austria AG.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse oder Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die einen besonderen Einfluss auf den Abschluss gehabt hätten.

Gewinnverwendung

Der nach Zuführung zu den Rücklagen in Höhe von EUR 4.968.252,87 verbleibende Gewinn in Höhe von EUR 5.000,00 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Offenlegungspflichten

Die offenzulegenden Informationen betreffend Corporate Governance sowie Vergütung gemäß § 65a BWG sind auf der Website der FactorBank AG ersichtlich (www.factorbank.com). Bezüglich der offenzulegenden Angaben nach Teil 8 CRR verweisen wir auf die konsolidierte Offenlegung der UniCredit Bank Austria AG.

Aufsichtsrat:

Mag. Susanne Wendler

Vorsitzende (bis 30.11.2021)

Günter Schubert

Vorsitzender (seit 01.01.2022)

Günter Schubert

Stellvertreter der Vorsitzenden (bis 31.12.2021)

Dr. Wolfgang Oberkersch

Stellvertreter des Vorsitzenden (seit 01.01.2022)

Mag. Martin Breuner

Dr. Wolfgang Oberkersch (bis 31.12.2021)

vom Betriebsrat entsandte Mitglieder

Robert Klaubauf

Martina Schwarz

Vorstand:

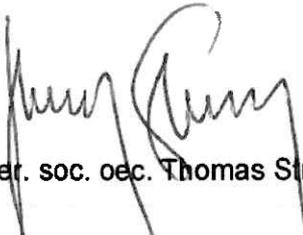
Mag. Claudio Chini

Mag. rer. soc. oec. Thomas Strahlhofer

Wien, am 10. Februar 2022

DER VORSTAND


Mag. Claudio Chini e.h.


Mag. rer. soc. oec. Thomas Strahlhofer e.h.

**ANLAGENPFLICHT, gemäss § 226 UGB
in EUR**

	Stand am 01.01.2021		Stand am 31.12.2021		Stand am 01.01.2021		Stand am 31.12.2021		Restbuchwerte		
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	
I. immaterielle Vermögensgegenstände	43.449,87	-	232.384,26	-	308.137,24	-	34.810,95	-	268.015,24	41.222,00	32.383,55
II. Sachanlagen											
Darlehensaufwendungen	29.879,14	-	231.338,57	-	297.727,54	-	28.103,41	-	259.447,66	38.278,66	38.500,93
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Geringwertige Vermögensgegenstände	8.850,87	8.850,87	-	-	-	8.850,87	8.850,87	-	-	-	-
	38.735,81	8.850,87	231.338,57	8.850,87	297.727,54	8.850,87	36.954,08	8.850,87	259.447,66	38.278,66	38.500,93
	82.184,88	8.850,87	483.642,88	8.850,87	605.864,58	8.850,87	71.577,03	8.850,87	528.353,22	79.531,66	68.883,51
III. Finanzinvestitionen											
Beteiligungen	-	-	-	-	1.000,00	-	-	-	-	1.000,00	1.000,00
	1.000,00	-	-	-	1.000,00	-	-	-	-	1.000,00	1.000,00

Lagebericht des Vorstandes

Das zweite Jahr der COVID-19-Pandemie war von einer Aufschwung der globalen Wirtschaft geprägt, dessen Dynamik sich nach einem guten Start ins Jahr jedoch aufgrund anhaltender Materialengpässen und Transportproblemen in den globalen Lieferketten sowie der Maßnahmen gegen die vierte Pandemiewelle abschwächte. Dem Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 um über 3 Prozent folgte 2021 eine kräftige Gegenbewegung mit einem BIP-Anstieg um geschätzte 5,8 Prozent, der neben der starken Erholung in China mit einem Wirtschaftswachstum von über 8 Prozent auch durch einen kräftigen Aufschwung in den USA um 5,7 Prozent getragen wurde. Die europäische Wirtschaft konnte mit etwas Verspätung auf den Erholungszug aufspringen und 2021 mit knapp über 5 Prozent zulegen. Nach dem Rückgang des BIP im ersten Pandemiejahr 2020 um 6,7 Prozent wuchs die österreichische Wirtschaft 2021 um fast 5,0 Prozent, was eine rasche Verringerung der Arbeitslosenquote auf durchschnittlich 8,0 Prozent 2021 nach 9,9 Prozent 2020 unterstützte. Infolge des Nachfrageanstiegs, höherer Energiepreisen sowie vor allem der angebotsseitigen Lieferprobleme begann die Inflation in Österreich ab dem Frühjahr deutlich zu steigen und übertraf gegen Ende 2021 sogar die Marke von 4 Prozent im Jahresvergleich. Im Jahresdurchschnitt verdoppelte sich die Teuerung auf 2,8 Prozent.

Unter der Annahme, dass die höhere Inflation überwiegend ein vorübergehendes Phänomen sei, setzten die Notenbanken in den Industrieländern den lockeren geldpolitischen Kurs 2021 fort. Sowohl die US-Notenbank Fed als auch die Europäische Zentralbank ließen ihre Leitzinsen unangetastet. Die Fed verringerte jedoch das Tempo ihrer Wertpapierankäufe gegen Ende 2021. Die EZB setzte dagegen sowohl das reguläre Wertpapierkaufprogramm APP sowie das Notfall-Anleihekaufprogramm (PEPP: Pandemic Emergency Purchase Programme) im Jahr 2021 unverändert fort, kündigte jedoch eine Verringerung der Nettokäufe für 2022 an. Inflationssorgen führten 2021 zu einem Anstieg der nominalen Renditen von US-Staatsanleihen mit längeren Laufzeiten. Die 10-jährigen US-Treasuries notierten zum Jahresende bei 1,5 Prozent nach 0,9 Prozent zu Jahresbeginn. Auch in Europa zogen in der Folge die Renditen im langfristigen Bereich etwas nach oben. Die Rendite der zehnjährigen österreichischen Bundesanleihe notierte mit minus 0,14 Prozent Ende 2021 höher als zu Jahresbeginn (minus 0,50 Prozent). Gleichzeitig hat der anhaltende Konjunkturoptimismus die Aktienmärkte unterstützt. Der Wiener Börsenindex ATX hat vom Jahresbeginn bis Ende 2021 um fast 40 Prozent zugelegt. Das gestiegene Zinsdifferential unterstützte insbesondere in der zweiten Jahreshälfte den Wechselkurs des US-Dollar, der sich von 1,21 zu Jahresbeginn auf 1,13 per Ende 2021 zum Euro befestigte.

Die weltweite Erholung wird sich 2022 fortsetzen. Während Beschränkungen als Reaktion auf die Omikron-Variante von COVID-19 voraussichtlich geringe Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit haben sollten, werden die schwerwiegenden und länger anhaltenden Lieferengpässe und eine höhere Inflation das Wachstumstempo dämpfen. Die österreichische Wirtschaft sollte 2022 ein hohes Erholungstempo halten können, gestützt auf Nachholeffekte des privaten Konsums und mit der Auflösung der Lieferprobleme ab der zweiten Jahreshälfte auch verstärkt wieder auf die Investitionstätigkeit. Während sich die Lage am Arbeitsmarkt weiter

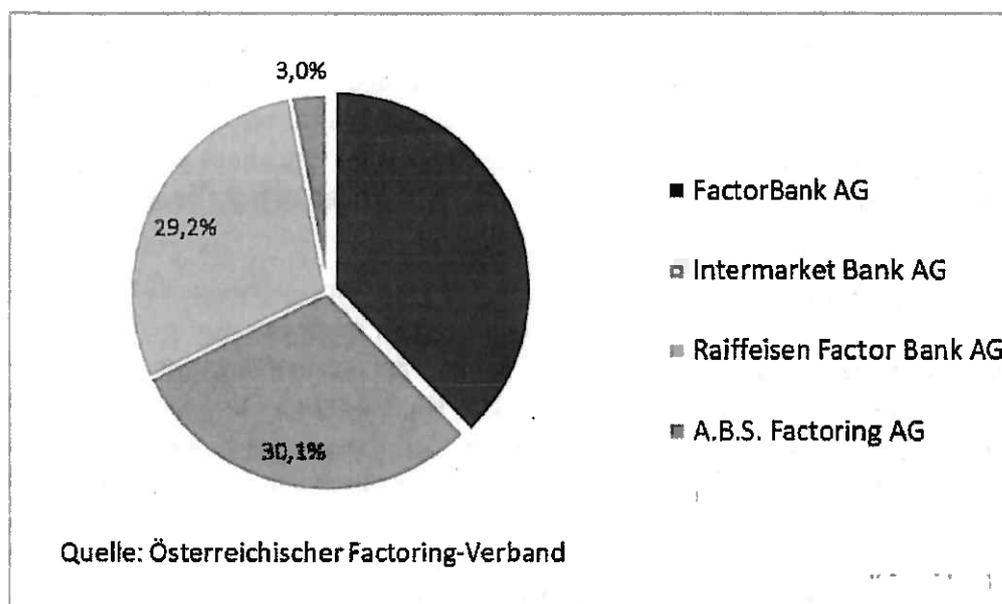
verbessern sollte, wird die Inflation mit durchschnittlich über 3 Prozent den höchsten Wert seit über 10 Jahren erreichen. Sinkende Rohstoffpreise sollten jedoch für eine rückläufige Tendenz im Jahresverlauf sorgen.

Datenquellen: UniCredit Research, Eurostat, Statistik Austria; Stand: 31. Jänner 2022

Der Factoringmarkt in Österreich

Gemessen am Umsatz ist das Marktvolumen des Österreichischen Factoringmarktes im Vergleich zum Vorjahr um 13,8% auf EUR 30,5 Mrd. gestiegen.

Marktanteile der österreichischen Factoringinstitute gemessen am Jahresumsatz 2021:



Entwicklung der FactorBank AG im Jahr 2021 und ausgewählte Kennzahlen

Die FactorBank AG hat im Jahr 2021 die Strategie der verstärkten Kooperation innerhalb der UniCredit Gruppe konsequent und erfolgreich fortgeführt. Von unseren Kunden haben wir Forderungen in Höhe von EUR 11,5 Mrd. angekauft. Der überwiegende Teil des Forderungsankaufs stammt von Kunden mit guter Bonität. Mit einem Anteil von 37,7% (Vorjahr 38,2%) am österreichischen Factoringmarkt ist die FactorBank AG nach wie vor Marktführer.

Besonders hervorzuheben ist, dass trotz der Auswirkungen von Covid 19 ein hohes Kundenzufriedenheits- und Qualitätsniveau gehalten werden konnte.

Nach einem Rückgang von 1,3% im Vorjahr ist der Nettozinsenertrag trotz des anhaltend harten Wettbewerbs im Konditionenbereich und der Covid-19 Pandemie um 4,2% gestiegen. Dieser Anstieg ist vor allem auf den 20%-igen Zuwachs des Finanzierungsvolumens auf EUR 807 Mio.

zum Bilanzstichtag 2021 und eine Steigerung des Jahresumsatzes an angekauften Forderungen um 12,5% zurückzuführen.

Der vorwiegend aus Factoringgebühren resultierende Provisionsertrag ist um 1,9% auf TEUR 3.399 gestiegen. Der in 2021 erzielte Betriebsertrag liegt mit TEUR 12.756 um 5,9% über dem Vorjahr.

Der Sachaufwand ist vor allem wegen eines höheren EDV-Aufwandes und dem höheren Aufwand für von der UniCredit Bank Austria-Gruppe in die FactorBank delegierten Mitarbeiter im Berichtsjahr um 24,9% auf TEUR 3.936 gestiegen. Der Personalaufwand ohne die von der UniCredit Bank Austria-Gruppe delegierten Mitarbeiter ist im gleichen Zeitraum um 21,1% auf TEUR 2.118 gesunken. Die Betriebsaufwendungen sind in Summe um 3,4% auf TEUR 6.125 gestiegen.

Die Cost/Income Ratio (Betriebsaufwendungen in Relation zu Betriebserträgen) lag in 2021 bei 48,0% und konnte in den vergangenen vier Jahren um 5,3 %-Punkte (2017 53,3%) verbessert werden.

Das Betriebsergebnis 2021 lag daher mit TEUR 6.631 um 8,3 % über dem Vorjahreswert. Aufgrund des erfolgreichen Risikomanagements konnten im Berichtsjahr Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 145 aufgelöst werden (VJ TEUR 1.208). Die FactorBank AG erzielte somit einen Jahresüberschuss (nach Steuern und vor Dotierung von Rücklagen) von TEUR 4.968 (VJ TEUR 5.305).

Den gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) in Verbindung mit § 23 BWG erforderlichen Eigenmitteln von EUR 78,3 Mio. stehen anrechenbare Eigenmittel im Ausmaß von EUR 100,8 Mio. gegenüber.

Bezüglich der Darstellung der „Finanziellen und Nichtfinanziellen Leistungsindikatoren“ verweisen wir auf Tabelle 1 des Lageberichtes.

Risikomanagement

Die Steuerung des Risikos erfolgt anhand eines Rahmenwerkes von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen und Prozessen zur Risikoerfassung und Risikoüberwachung. Der Risikomanagementansatz baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung
- Die Stelle Risiko- und Contract Management ist verantwortlich für die regelmäßige Kontrolle und Steuerung der Risiken
- Ein koordinierter Prozess auf allen relevanten Ebenen der Bank gewährleistet das Management von Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken

Das Kreditrisiko wird anhand von konkreten Prinzipien (u.a. Genehmigung von Kreditgewährung, Änderung und Überwachung von Kreditfazilitäten durch eine angemessene Kompetenzebene) gesteuert.

Das Geschäftsfeld der FactorBank AG besteht aus Risikosicht im Wesentlichen im Ankauf und der Bevorschussung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen werden entweder mit Rückgriff auf den Verkäufer („Recourse“) oder ohne Rückgriff auf den Verkäufer („Non Recourse“) für den Fall der bonitätsbedingten Nichtzahlung der Forderung durch den Debitor angekauft.

Die sich daraus ergebenden Risiken liegen daher in der ordentlichen Erfüllung der Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen durch den Forderungsverkäufer („Performance-Risiko“), der bonitätsbedingten Nichtzahlung durch den Debitor („Delcredere-Risiko“) und dem Adressausfallsrisiko des Forderungsverkäufers im Falle des Rückgriffs aus dem Titel der Gewährleistung oder der Rückhaftung im Falle des „Recourse“-Factoring.

Die Bonität des Forderungsverkäufers wird vor Eingehen einer Geschäftsbeziehung und danach zumindest jährlich geprüft. Dies erfolgt anhand wirtschaftlicher Unterlagen, die im Vieraugenprinzip von unseren Produktspezialisten in Form eines Antrages aufbereitet, vom Risikomanagement geprüft und dem entsprechenden Kompetenzträger zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das Performance-Risiko wird ebenso vor Einräumung einer Factoringlinie und danach laufend anhand einer fundierten Einschätzung des Factoringkunden, seiner Branche und bisheriger Erfahrungen sowie einer detaillierten Portfoliobeurteilung (insb. Streuung der Forderungen, Zahlungsziel, Überfälligkeiten, Ausfallshistorie, wertmindernde Abzüge, Warenkreditversicherung, Lieferländer, Häufigkeit von Warenstreit) eingeschätzt.

Grundsätzlich werden Verträge nur mehr mit Bestandskunden der Muttergesellschaft UniCredit Bank Austria AG sowie der UniCredit Bank AG in Deutschland abgeschlossen wo auf entsprechende Informationen und Erfahrungen zurückgegriffen werden kann.

Die FactorBank verfügt über ein Risiko-Softwaretool, das laufend alle angekauften Fakturen nach vordefinierten Kriterien prüft. Im Falle eines Treffers wird die betreffende Faktura von der Debitorenbuchhaltung einer intensiven Prüfung unterzogen.

Darüber hinaus wird nach ausgewählten Risikogesichtspunkten eine Außenprüfung bei den Kunden durchgeführt, wo vor Ort die Verität der angekauften Forderungen durch Einsicht in die Buchhaltung und die stichprobenweise Durchsicht von Liefernachweisen untersucht wird.

Wenn das Delcredere-Risiko schlagend wird, hat die FactorBank im „Recourse“-Factoring einen entsprechenden Rückgriff auf den Forderungsverkäufer. Übernimmt die FactorBank dieses Risiko im „Non Recourse“-Factoring, geschieht dies in der Regel nur auf Basis einer abgetretenen oder eigenen Kreditversicherung. Die Einhaltung der eingeräumten Kreditversicherungslimite wird automatisiert überwacht.

Markt- und Liquiditätsrisiko: Die Refinanzierung erfolgt ausschließlich bei unserem Alleinaktionär, UniCredit Bank Austria AG, wobei bisher immer problemlos für ausreichende Refinanzierungslinien gesorgt werden konnte. Bei unserer Refinanzierung wird auf Fristenkonformität zu den angekauften und finanzierten Forderungen großer Wert gelegt; das regelmäßig überwachte Zinsänderungsrisiko ist daher als gering zu bewerten.

Finanzinstrumente

Als wesentliche Finanzinstrumente, deren Höhe in der Bilanz ausgewiesen wird, setzt die FactorBank AG Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ein.

Forschung und Entwicklung

In der FactorBank AG gab es in 2021 keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31.12.2021 bestand die FactorBank AG aus 46 erfahrenen und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (34,0 FTE). Den Anforderungen unserer Kunden entsprechend ist die Weiter- und Fortbildung ein wesentlicher Bestandteil unserer Personalpolitik; neben dem Besuch von gruppeninternen Seminaren und Workshops bieten wir auch die Möglichkeit externe Seminare zu besuchen.

Einen besonderen Schwerpunkt bei den Schulungen stellt der Bereich Compliance dar. Hier werden neben computerunterstützten Sonderschulungen regelmäßige Informationen zu spezifischen Aspekten für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie für die Einhaltung von Financial Sanctions an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt.

Als Mitglied der UniCredit Group steht auch die FactorBank AG für kulturelle Identität, gelebte Werte und eine einheitlich abgestimmte Strategie. Die Basis dafür bilden die 5 Fundamentals. Diese bilden das gemeinsame Werteverständnis aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UniCredit Group. Die fünf Grundwerte – Customer First, People Development, Cooperation & Synergies, Risk Management und Execution & Discipline – dienen uns allen als Richtlinie für unser Verhalten gegenüber den Kolleginnen und Kollegen und unseren Kunden.

Das trotz Covid 19 gute Ergebnis 2021 spricht für die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebotene hohe Dienstleistungsqualität für die Kunden der FactorBank AG. Der Vorstand spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank für deren Einsatzbereitschaft und Kompetenz aus.

Ausblick auf das Jahr 2022

Die gute Kooperation mit der Muttergesellschaft UniCredit Bank Austria AG ist Basis für die erfolgreiche Entwicklung der FactorBank AG und wird auch in den kommenden Jahren konsequent und erfolgreich fortgeführt. Trotz COVID-19 Krise ist das Interesse der Kunden an den Vorteilen des Factoring (Liquiditätssicherung, Übernahme des Debitorenrisikos, Bilanzsummenverkürzung) groß. Dabei spricht die FactorBank AG vor allem österreichische Firmenkunden aus dem Mid- und Large-Cap Segment sowie multinationale Firmenkunden an. Zusammen mit den bereits in den Vorjahren realisierten Neugeschäften ist damit eine gute Basis für eine entsprechende Ausweitung des Kundengeschäftes vorhanden.

Eine positive Portfolioentwicklung erwarten wir basierend auf den wirtschaftlichen Aussichten für das Jahr 2022 ab der 2. Jahreshälfte aufbauend auf einer zu erwartenden Entspannung der Covid-19 Pandemie ab Mitte des Jahres 2022.

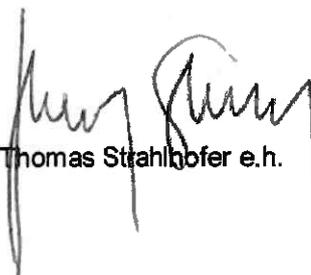
Unter Einhaltung eines konsequenten Risiko- und eines straffen Kostenmanagements sehen wir dem Geschäftsjahr 2022 positiv entgegen.

Wien, am 10. Februar 2022

DER VORSTAND



Mag. Claudio Chini e.h.



Mag. Thomas Strahlhofer e.h.

Tabelle 1

Finanzielle Leistungsindikatoren	2021	2020	2019
1) Kundengeschäft			
Betriebserträge	12.756	12.045	12.584
Summe aus Zins- und Provisionserträgen			
Betriebsaufwendungen	6.125	5.924	5.852
Summe aus Personal-, Sachaufwand und Wertberichtigungen auf Anlagevermögen			
Aufwand/Ertrag-Koeffizient	48,0%	49,2%	48,5%
Betriebsaufwendungen in Relation zu Betriebserträgen			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.777	7.328	6.270
Betriebserträge vermindert um Betriebsaufwendungen und Wertberichtigungen auf Forderungen			
Ertrag je Mitarbeiter	375	347	357
Betriebsertrag in Relation zur Anzahl an Mitarbeitern			
Forderungen an Kunden	806.900	871.068	747.723
Bevorschussungen von angekauften Forderungen			
Eigenmittelanforderungen (gem. Art. 92 Abs. 3 CRR)			
Jahresende	744.381	625.060	682.128
Betriebserträge zu den risikogewichteten Aktiva	1,7%	1,9%	1,8%
Summe der Betriebserträge in Relation zu RWA			
2) Eigenkapital			
Kernkapital			
Kernkapital - Jahresende	100.783	95.815	90.463
Eingezahltes Kapital und Rücklagen vermindert um die immateriellen Anlagewerte			
Kernkapitalquote	13,5%	15,3%	13,3%
Eingezahltes Kapital und Rücklagen vermindert um die immateriellen Anlagewerte in % risikogewichtete Aktiva			
Eigenmittelanforderungen	78.309	65.727	72.005
Kreditinstitute sind verpflichtet, jederzeit anrechenbare Eigenmittel in Höhe der in Teil 3 CRR angeführten Beträge zu halten			
Return on Equity	7,0%	8,1%	7,9%
Verhältnis des Ergebnisses vor Steuern zum durchschnittlichen Kernkapital			
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Umsatz (Mio. €)	11.494	10.219	10.171
Summe der angekauften Forderungen			
Marktanteil (Umsatz)	37,7%	38,2%	37,4%
Anteil am österreichischen Factoringumsatz			
Mitarbeiterkapazitäten	34,0	34,7	35,2
Personenjahre (Jahresende)			

Deloitte.

5. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der FactorBank Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Deloitte.

- ***Bewertung der Forderungen an Kunden***

(siehe Anhang II. „Forderungen an Kunden“ sowie Lagebericht Kapitel „Risikomanagement“)

Sachverhalt und Problemstellung

Zum 31. Dezember 2021 betragen die Forderungen an Kunden MEUR 806,9; darin sind Wertberichtigungen in Höhe von MEUR 0,6 berücksichtigt. Für die von der FactorBank Aktiengesellschaft angekauften Forderungen bestehen in der Regel Sicherheiten in Form eines Rückgriffs auf den Forderungsverkäufer oder in Form von Bankhaftungen bzw Kreditversicherungen. Für ausfallsgefährdete Forderungen, bei denen keine ausreichenden Sicherheiten vorhanden sind, werden Wertberichtigungen gebildet. Die Bestimmung der Wertberichtigungen stellt eine Schätzung dar. Diese ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, die sich im Wesentlichen aus der Identifikation von Ausfallsgefährdungen sowie der Schätzung der erwarteten Cashflows ergeben. Daher haben wir die Bewertung der Forderungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben den Prozess zur Genehmigung und Überwachung von Forderungen an Kunden beurteilt, ob dieser geeignet ist, Ausfallsgefährdungen zu identifizieren und eine angemessene Bewertung dieser Forderungen sicherzustellen. Wir haben die Kontrollen betreffend die regelmäßige Überwachung der Bonität der Kunden sowie von Überfälligkeiten im Forderungsportfolio identifiziert und getestet.

Für unbesicherte Forderungen haben wir auf Basis von Stichproben untersucht, ob Ereignisse mit wesentlichem Einfluss auf die Rückzahlungsfähigkeit eingetreten sind und die Aktualität der Debitorenratings gegeben ist. Bei überfälligen versicherten Forderungen haben wir in Stichproben das Bestehen ausreichender Versicherungslimits überprüft. Für wertberichtigte Forderungen haben wir die Notwendigkeit einer Wertberichtigung sowie die Berechnung der Risikovorsorgen nachvollzogen und die zugrunde liegenden Einschätzungen der Bank plausibilisiert. Überfällige nicht wertberichtigte Forderungen haben wir stichprobenweise im Hinblick auf einen möglichen Wertberichtigungsbedarf kritisch hinterfragt.

Deloitte.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Deloitte.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Deloitte.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigelegte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Deloitte.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Februar 2020 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 13. März 2020 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Gesellschaft gewahrt haben.

Wien

10. Februar 2022

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Nikolaus Müller
Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert:	DocuSigned by: Nikolaus Müller 7E22DDD7C2FC412...
Datum: 10.02.2022	
Die Überprüfung der qualifizierten elektronischen Signatur ist unter www.signaturpruefung.gv.at möglich	

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass der in unserem Prüfungsbericht enthaltene Bestätigungsvermerk mit einer qualifiziert elektronischen Signatur versehen wurde und daher nur diese Signatur überprüft werden kann.

